

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg

und Umgegend.

N^o 79.

den 2. October

1849.

Bekanntmachung

Nächstkünftigen

ersten October 1849

sollen die Nutzungen der musikalischen Aufwartung bei Hochzeiten und Ehrengelagen in dem Dorfe Lauenhain und die in den Dörfern Seifersbach, Sachsenburg, Neudörfchen, Dittersbach, Mühlbach, Gausdorf, Altenhain und Gunnersdorf auf drei hinter einander folgende Jahre vom 1. Januar 1850 an, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Es werden daher Pachtlustige hierdurch eingeladen, am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr im Amtszimmer zu Frankenberg sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und nach dem Ausschlagen der 11. Stunde der licitationsmäßigen Verpachtung gedachter Nutzungen sich zu gewärtigen.

Frankenberg und Sachsenburg, den 14. Septbr. 1849.

Königliches Justiz- und Rent-Amt Frankenberg mit Sachsenburg.

Geisel.

F. Uhlig.

Dietrich.

Bekanntmachung

Alle stimmberechtigten Einwohner der unmittelbaren Dorfschaften des hiesigen Amtsbezirks, welche sich an den Wahlen für den nächsten ordentlichen Landtag betheiligen wollen, haben sich deshalb bei dem Gemeinderathe, oder, wo ein solcher nicht besteht, bei dem Gemeindevorstande ihrer Wohnorts, und zwar in den Dörfern Altenhain, Gunnersdorf, Gausdorf, Mühlbach, Dittersbach, Neudörfchen und Sachsenburg längstens

den 9. October 1849

in den Dörfern Seifersbach, Neudörfchen, Lauenhain, Kolitzsch, Ringethal, Follenhain und Gernsdorf aber längstens

den 10. October 1849

anzumelden, sich über ihre Stimmberechtigung auszuweisen und ihre Stimmpapiere abzuholen, wofür- falls sie ihres Stimmrechts für dieses Mal verlustig werden.

Mit Bezugnahme auf die in den genannten Dorfschaften bereits öffentlich aushängenden Anschläge wird solches auch hierdurch für Jedermann, dem es angeht, bekannt gemacht.

Frankenberg, den 29. September 1849.

Königliches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.

In Sachenverteilung:

Verordn. Amtsbauar.

Bekanntmachung

In Gemäßheit des preussischen Gesetzes die Wahlen der Landtagsabgeordneten betr. vom 16. Novbr. 1849 und der Königl. Verordnung vom 21. Septbr. d. J. werden alle stimmberechtigten Bürger und Schutzbürger zu Frankenberg, in welchen die in obgenannter Verordnung erwähnten Einwohner, welche an der jetzt angeordneten Landtagswahl Theil nehmen wollen, hiedurch aufgefor-

ist 866
ble 86
ung
meister
ath.
il.
helari-
grund-
leihen.
chäfts-
h Be-
nt des
abreht
selben
vorn
erg.
mit 32
n Kaufe
pt 967
el Rog-
m Betr
bis 4
Ngr.,
gr. bis
2 Thlr.
Ngr.,
5 bis
Das
Ngr.
Ngr.
Ngr.
bis 15
Thlr.
Hll.

dert, binnen Stägiger vom 5. bis mit dem 13. Octbr. d. J. anberaumter Frist, täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr auf Hofplatz vor unserer Wahlbeputation sich anzumelden, über ihre Stimmberechtigung sich auszuweisen und die erforderlichen Stimmzetteln in Empfang zu nehmen.

Wer innerhalb der angegebenen Frist sich nicht anmeldet, kann für dieses Mal die Ausübung seines Stimmrechtes nicht in Anspruch nehmen.

Uebrigens wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß zur Stimmberechtigung bei den Wahlen für die Abgeordneten zur ersten Kammer erforderlich ist, daß der Wählende in hiesigen Landen mit Grundbesitz versehen sein muß.

Frankenberg, den 1. Octbr. 1849.

Der Rath der Stadt Frankenberg.
W. Kögler.

Bekanntmachung.

Nachdem inmittelft auch die Verpflegungsgelder für die zu nachverzeichneten Zeiten hier einquartiert gewesenen sächsischen Militairabtheilungen eingegangen sind, so sollen selbige an die betreffenden Quartierträger für

1	Abtheilung vom 18. Mai d. J.
1	1 : 27. Mai bis mit 10. Juni d. J.
1	1 : 11. Juni bis mit 22. Juni d. J.
1	1 : 23. Juni bis mit 2. August d. J.
1	1 : am 23. Septbr. d. J.

ausgezahlt werden.

Diesemigen Hauswirthe und Quartierträger, welche zu den obbemerkten Zeiten Einquartierung gehabt haben, können gegen Vorzeigung ihrer Quartierbillets die ordnungsmäßig vorgeschriebene Vergütung vom künftigen

2. October d. J. an

und folgende Tage, beim Herrn Steuer-Einnehmer Kofleben in Empfang nehmen.

Frankenberg, den 26. Septbr. 1849.

Der Rath der Stadt Frankenberg.
W. Kögler.

Schulnachricht.

Den 8. October, (nächsten Montag) Vormittags von 10—12 Uhr und Nachmittags von 1 Uhr an, sind die zu Michaeli a. c. schulpflichtigen Kinder, also diejenigen, die in der Zeit vom 1. Juli bis zu Ende dieses Jahres das 6te Jahr erreicht haben, oder noch erreichen, bei dem Unterschreibern zur Aufnahme in die Schule anzumelden.

Da diese Kinder eine eigene Klasse in 2 Abtheilungen bilden, so muß ich sehr bitten, sie dem Gesetze gemäß Alle an dem bestimmten Tage zu melden, damit der Lehrer mit Allen zugleich anfangen kann. Auch bin ich an den übrigen Tagen während der Schulzeit, durch Berufsarbeiten beschäftigt, von Hause abwesend und die Ausnahme kann nicht sogleich stattfinden.

Auch die zur Aufnahme körperlichen oder geistig unfähigen Kinder sind dem Schulgesetze zu Folge anzumelden und ihre Nichtbefähigung zu bescheinigen.

Frankenberg, den 2. October 1849.

Das Schuldirectorium.
Bogel.

Aus dem Vaterlande.

Dresden, 29. September. Ueber die Schicksale und den Aufenthaltsort der zahlreichen sächsischen politischen Flüchtlinge sind uns theils durch Briefe, theils durch Mittheilungen von Reisenden, welche aus der Schweiz zurückkehren, folgende sichere Nachrichten zugegangen. Geheimrath Lohde lebt auf einem Landgute ganz in der Nähe von Zürich in vollständiger Zurückgezogenheit und hofft noch immer, daß die besondern Umstände, unter denen er in die preussische Regierung eintrat, so wie sein Verhalten in derselben die sächsische Regierung zu seiner Amne-

stirung veranlassen werden. Seine zahlreiche Familie befindet sich in ziemlich dürftiger Lage noch immer in Dresden. Tzschirner hat sich von Zürich nach Eristal gewendet, hat das Bürgerrecht für Basellandschaft erworben und erfreut sich als immatriculirter Fürsprecher schon einer bedeutenden Praxis, welche ihn bald für die in Baseln aufgegebenen entschädigen wird. Auf sein in Sachsen zurückgelassenes nicht unbedeutendes Vermögen ist Beschlagnahme gelegt worden. Kötly, welcher von hier aus sich nach Basel begab, hat angeblich neuerdings einen Ruf als Professor an die Universität Zürich erhalten; diese Nachricht bezieht sich jedoch unseres Wissens nur auf die ihm

Den geübten Schmiedern von Jankendorf, und hiermit anzuordnen, dass ich die Mühle zu Gannerdorf kauft, und mich hiermit beziehe, indem ich stets darauf bedacht sein werde, die Arbeiterschaft durch die reellste Bedienung zufrieden zu stellen.

Das Neueste und Beste in
Sammelwesten

Empfehlung und Empfehlung hiermit
Eduard Schlok.

Gegen Subveraugen

zur sicheren, schmerzlosen Heilung dieser lästigen Plage empfiehlt das Köhler
Wilhelm Nagler.

Verkauf

zwei neue Schwämme
 sind zu verkaufen bei Wehuert in der Mühle zu Gannerdorf.

Verkauf: Ein doppelter Kleiderschrank, ein Blechofen mit Kochrobr, ein rundes Schaufenster mit Laden und ein Verschlag von Eichenholz mit Thüre ist zu verkaufen. Wo? erhebet man in der Buchhandlung Expedition.

Gesuch.

Ein ordnungsliebendes und reines Dienstmädchen, welche hauptsächlich mit Kindern umgehen kann, wird zum sofortigen Antritt gesucht, durch die Expedition dieses Blattes.

VERLOREN

Am Sonntag Nachmittag ist in Jankendorf ein elastisches goldnes Armband, welches aus Granaten besteht, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, solches gegen eine gute Belohnung beim Fabrikant H. Jankendorf in Gannerdorf abzugeben.

Am Sonntage ist mir ein kleines braunes Hündchen, auf den Namen Schelli hörend, abhanden gekommen, und erhalt derjenige, welcher solches zuhausebringt, eine angemessene Belohnung bei H. Jankendorf.

Grund 1. Jahr Da, 10 Lgr. nicht
 Du gehst im Wochenblatt
 Das kommt dir recht die Nacht
 Die dir die Nacht zu haben hat

Einladung

Morgen, Donnerstag, den 4. Octbr., soll auf der Regelhöhe der Fischerei ein Fisch ausgefrosen werden, wozu um zahlreichen Zuzug der Beten wird
S. Volster.

**Künftigen Sonnabend Abend
 Entenbraten und Fisch
 in der Fischerei.**

Marienverein
 Künftigen Donnerstag, den 4. Octbr. Abends halb 8 Uhr, Versammlung bei Schulz's. Gegenstand der Verhandlungen: die Kochanstalt.
 Frankenberg, den 29. Septbr. 1849.
D. Bork.

**Niederbairischer Volkskalender
 für 1850**

für 10 Ngr. zu haben bei
C. G. Rossberg.

Der Aemterkalender für 1850

enthält unter anderem eine sehr lehrreiche Geschichte des bayerischen Aufstandes, sowie eine höchst interessante Darstellung des Verhaltens der bayerischen Bürgerwehren in den Jahren 1848/49, und ist für 6 Ngr.
C. G. Rossberg.

Preiskalender

Dezember, 24. Seite. Roggen 1 Ebr. 27 Ngr. bis 2 Ebr. 5 Ngr., Weizen 4 Ebr. bis 4 Ebr. 7 Ngr., Gerste 1 Ebr. 2 Ngr. bis 2 Ebr., Hafer 1 Ebr. 3 bis 16 Ngr.
 November, 26. Seite. Roggen 1 Ebr. 20 Ngr. bis 2 Ebr. 3 Ngr., Weizen 3 Ebr. bis 4 Ebr. 12 Ngr., Gerste 1 Ebr. 2 bis 3 Ngr., Hafer 1 Ebr. 20 bis 17 Ngr., Gerste 2 Ebr. 5 bis 6 Ngr., Weizen 1 Ebr. 25 Ngr. bis 2 Ebr. 1 Ngr.